

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2295

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2295



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Krimineller Asylschmarotzer darf bleiben

Moestafa K. ist immer noch da

Von Hermann Lei, Kantonsrat, Frauenfeld

Rudolf Naef (69) hielt einen abgewiesenen Asylbewerber auf, der seine Partnerin angegriffen hatte und wurde dabei verletzt. Doch die Behörden geben den Opfern die Schuld und machen nichts!

Die 61-jährige Brigitte Peyer bietet in ihrem hübschen Laden «Erlesenes» in Frauenfeld Feinkost und Delikatessen an. Wer französischen Käse, italienischen Wein, biologischen Aceto Balsamico oder Eier vom glücklichen Huhn erwerben will, der ist bei ihr und ihrem Lebenspartner Rudolf Naef (69) am richtigen Ort. Zum Betrieb gehört auch eine Bar und ein reizendes Beizlein, das die beiden mit Sorgfalt und Geschmack eingerichtet haben.

Rentner stürzt sich in den Kampf

Es ist nun schon fast ein Jahr her, als die Geschäftsleute am 19. Dezember 2018 nach einem erfolgreichen Verkaufstag in der Weihnachtszeit schliessen, den Tagesumsatz von 3'500 Franken an sich nehmen und über den Hinterausgang zu ihrem Auto spazieren.

Dort allerdings endet die Vorweihnachtsidylle: Denn hier lauert der abgewiesene Asylbewerber Moestafa K.* (27): Er greift Brigitte Peyer an und entreisst ihr die Handtasche mit dem ganzen Geld. Ihr Partner Rudolf Naef – obwohl nicht mehr der Jüngste – handelt sofort und beherzt: Er versperrt dem dunklen Typen den Fluchtweg und hält ihn fest. Der Kriminelle und der alte Mann gehen zu Boden, der Räuber versucht sich loszureissen und schlägt auf Naef ein. Doch der rüstige Schweizer gibt nicht nach, er hält den abgewiesenen Asylbewerber, der sich heftig wehrt, fest bis die Polizei eintrifft.

Dauerkriminell und auf freiem Fuss

In der Untersuchungshaft tobt der Marokkaner weiter, setzt sogar seine Zelle unter Wasser. Und wird zur Belohnung nach zwei Tagen bereits wieder entlassen. Obwohl der Mann seit 2016 illegal hier lebt. Obwohl er wenige Wochen vor dem Raubüberfall in Frauenfeld ins Restaurant Güterhof in Schaffhausen geschlichen

war und in einem leeren Hochzeitssaal ein Portemonnaie aus einer Handtasche gestohlen und am gleichen Abend zwei Polizisten verletzt hatte. Obwohl er im Oktober 2018 in Stein am Rhein SH einer Frau das Portemonnaie aus ihrer Tasche gestohlen hatte.

Während der dauerkriminelle Asylschmarotzer also schon nach zwei Tagen wieder auf die Allgemeinheit losgelassen wird, beschäftigt seine Tat die Opfer länger. Fast einen Monat können sie nicht arbeiten. Beide haben begreiflicherweise einen Schock erlitten, Frau Peyer leidet noch länger unter Angstzuständen und Panik. Herr Naef hat beim Überfall die Rippen gebrochen. Die beiden Schweizer Kleinunternehmer haben viel Geld in den Aufbau ihres Geschäfts investiert und keine Taggeldversicherung. Niemand kommt für ihren Verdienstaufschlag auf.

Behörden: Opfer ist selber schuld!

Ihrer Strafanzeige gegen ihren Peiniger wegen versuchten Raubüberfalls sowie Körperverletzung ist auch nicht viel Glück beschieden: K. wird wegen der Tat in Frauenfeld nur des Diebstahls verurteilt, weil sich nur ihr Partner, nicht aber Frau Peyer gewehrt hatte. Es setzt für den Täter auch nur eine Geldstrafe ab, welche der mittellose Abgewiesene nicht bezahlen wird.

Was aber Peyer und Naef fassungslos macht, ist die Begründung des Entscheids: Der Marokkaner habe nicht damit rechnen können, dass die von ihm Angegriffenen nach seinem Entreissdiebstahl psychische Leiden davontragen könnten. Die Ladenbesitzer hätten wohl schon vor dem Angriff ein «psychisches Ungleichgewicht» gehabt. Und bezüglich Rippenfraktur findet die zuständige Staatsanwaltschaft Schaffhausen, Rudolf Naef sei selbst an seinen Verletzungen schuld. Schliesslich habe er «die körperliche Konfrontation mit dem Beschuldigten» gesucht.

Und anstatt dass die Staatsanwaltschaft den Dieb zur Abschreckung mal ein paar Tage in den dunkelsten vorhandenen Kerker wirft, wie es sich gehören würde, macht sie was? Sie spricht dem Dieb eine Entschädigung zu, weil er durch die Anzeige gegen ihn Umtriebe gehabt haben könnte.

Renitente Staaten werden belohnt

Wieso aber ist der – inzwischen untergetauchte – abgewiesene Asylbewerber noch hier, obwohl er seit drei Jahren ausgeschafft werden müsste? Das Problem ist, dass sein Heimatland Marokko sich weigert, ein Rücknahmeabkommen abzuschliessen. Deshalb können Marokkaner nur in seltenen Fällen identifiziert und zurückgeflogen werden. Da Marokko auch keine Sonderflüge erlaubt, ist auch das schwierig, denn die Renitenten wissen, dass sie auf einem Linienflug einfach ein bisschen randalieren müssen, bis der Pilot umdreht.

Die Schweiz bezahlt übrigens an dieses Marokko, das zu den Top-4 der gegenüber der Schweiz renitenten Länder gehört, jährlich etwa fünf Millionen Entwicklungshilfe. Doch unser Bundesrat will nichts tun, sondern jammert, dass «eine strikte Koppelung der Entwicklungszusammenarbeit an die Kooperation im Rückkehrbereich nicht wirksam oder gar kontraproduktiv sei».

Ferien für Potentaten streichen!

Für einen Staat, der einen Schuss Selbstachtung hat, wäre die Rechnung klar: Ländern ohne Rücknahmewillen wird die Entwicklungshilfe gestoppt und mit dem Geld werden die Schweizer Opfer von Asylbewerbern unterstützt. Zudem wird den Potentaten der unkooperativen Länder mit Visa-Entzug die Ferien – die sie gerne in der Romandie verbringen – gestrichen. Wetten, dass Dauerkriminelle wie der Marokkaner Moestafa K. nach wenigen Tagen schon einen marokkanischen Knast geniessen dürften?

Hermann Lei